



Gemeinde Regnitzlosau

Berichterstattung aus der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 01 Genehmigung Sitzungsniederschrift - beschließend
--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sitzungsniederschrift vom 25.02.2025.

TOP 02 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung - beschließend
--

TOP 02 A Kopie - Festlegung Vereinsförderung 2025 -
--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende neue Verteilung der erhöhten Vereinsförderung von 4.500 € jährlich:

1. Schützenclub Regnitzlosau, Siedlergemeinschaft Regnitzlosau, Sängerbund e.V. Regnitzlosau, KTZV Regnitzlosau, Prex u. Umgebung, Gartenfreunde Vierschau/Weinzlitz, SG Regnitzlosau e.V., Bayer. Rotes Kreuz KV Hof (Bereitschaft Regnitzlosau), Landjugend Regnitzlosau, Historischer Verein Regnitzlosau, Förderverein des Kindergartens Regnitzlosau e.V., Förderverein der Volksschule Regnitzlosau e.V. und Laienspielgruppe.

Die Verteilung der Förderung erfolgt, wie in der Vergangenheit auch, über eine Abfrage der Mitgliederstärke zum 01.01. des jeweiligen Jahres. 2.250 € werden jeweils auf Mitglieder unter 18 Jahre und 2.250 € auf Mitglieder über 18 Jahre verteilt.

Der Verein Holzkraftwerk e.V. soll keine Förderung erhalten, weil ein Hauptkriterium der Vereinsförderung ist, dass die Vereinstätigkeit überwiegend auf gemeindlichem Gebiet stattfinden soll. Dies ist beim Verein Holzkraftwerk e.V. nicht gegeben.

Die evang. Jugend soll keine Vereinsförderung mehr bekommen. Vielmehr soll eine Förderung über einen Zuschuss für die Nutzung der Grotte vereinbart werden.

TOP 02 B Kopie - Bündelausschreibung Strom für Lieferzeitraum ab 2026 - Information
--

Sachvortrag:

Im Vergabeverfahren des Bayerischen Gemeindetages hat die enPortal GmbH den Zuschlag als Dienstleister für Energie-Bündelausschreibungen erhalten. enPORTAL wird zukünftig mit der Tochtergesellschaft Bayerischer Gemeindetag Kommunal GmbH die Energiebeschaffung über Bündel- oder Einzelausschreibungen durchführen.

Die enPORTAL GmbH konnte insbesondere beim Thema Beschaffungsmanagement überzeugen und äußerst schlüssig darlegen, wie auf unterschiedliche Marktsituationen u. a. auch mit der Etablierung eines Risikomanagementsystems reagiert werden kann. Außerdem hat sie bei den Auswahlkriterien Bewerbungs- und Vertriebskonzept, Datenbeschaffung und Datenpflege sowie Kommunikations- und Betreuungskonzept die Höchstpunktzahl erreicht und bei den Dienstleistungs-entgelten im Durchschnitt die günstigsten Preise angeboten.

Unser Liefervertrag bei der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG endet am 31.12.2025. Eine neue Ausschreibung für unsere Strombeschaffung ab 01.01.2026 ist somit erforderlich.

Die Energiemärkte haben sich seit dem Beginn des Ukraine-Krieges beruhigt. So lagen die Nettopreise für den neuen 3jährigen Lieferzeitraum beim letztjährigen Bündelausschreibungsverfahren bei durchschnittlich 15 Cent.

Eine Teilnahme am neuen Bündelausschreibungsverfahren erscheint daher für die Gemeinde Regnitzlosau zweckmäßig.

Beschluss:

1. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

2. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffung zu beachten:⁴

Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden oder

100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden oder

100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden

Über Punkt 3 wurde separat abgestimmt. In dieser Abstimmung wurde mit einem Ergebnis von 10:3 für den Graustrom entschieden.

4. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.

5. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

TOP 02 C	Kopie - Bündelausschreibung Strom für Lieferzeitraum ab 2026 zu Nr. 3 (Graustrom) - Information
-----------------	---

Beschluss:

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:
Es soll Graustrom beschafft werden (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich)

Abstimmungsergebnis: Ja 10 : Nein 3

TOP 02 D	Kopie - Bündelausschreibung Strom für Lieferzeitraum ab 2026 zu Nr. 3 (Ökostrom mit Neuanlagenquote) - Information
-----------------	--

Beschluss:

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:
Es soll 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden

Abstimmungsergebnis : Ja 3 : Nein 10

TOP 02 E	Kopie - Bündelausschreibung Strom für Lieferzeitraum ab 2026 zu Nr. 3 (Ökostrom mit Neuanlagenquote) - Information
-----------------	--

Beschluss:

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:⁴
100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden

Abstimmungsergebnis : Ja 0 : Nein 13

TOP 03 Bauanträge - beschließend

TOP 03 A Abbruch einer bestehenden Garage und Neubau einer Lagerhalle für Hackschnitzel und Brennholz Gem. Regnitzlosau - beschließend

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen zum Bauantrag vom 14.03.2025 wird vorbehaltlos erteilt.

TOP 03 B Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage - beschließend
Gem. Regnitzlosau

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen wird vorbehaltlos erteilt.

TOP 03 C Tektur: Wiederaufbau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte und Erzeugnisse - beschließend

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen zur Tektur vom 25.03.2025 wird vorbehaltlos erteilt.

TOP 04 Bericht des Baumprüfers Ferdinand Bauer nach Abschluss der Bestandsaufnahme - vorberatend
-Diskussion über Anregungen von GR Udo Benker-Wienands zu aktuellen Pflegearbeiten
-Konkretisierung Maßnahmen aus Antrag zur Pflanzung neuer Straßenbäume

Sachvortrag:

Herr Bauer stellte die Ergebnisse aus der ersten Baumprüfung zur Erstellung des Baumkatasters und zukünftigen Maßnahmen vor.

Hinweise:

Die Satzung wird ortsüblich bekannt gemacht.

**Satzung
zur Aufhebung der Veränderungssperre im Bereich der Bauleitplanung für das Gewerbegebiet
„Regnitzlosau-Draisendorf“**

Die Gemeinde Regnitzlosau erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. 1 S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), sowie Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch §§ 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

**§ 1
Aufhebung der Veränderungssperre**

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Gewerbegebiets „Regnitzlosau-Draisendorf“, beschlossen am 30.01.2024 und bekannt gemacht am 10.02.2024 wird hiermit aufgehoben.

Geltungsbereich: Flur-Nrn.: 89/1, 90, 91, 91/1, 213/3, 214, 215, 215/3, 216 (Teilfläche), 219 (Teilfläche), 240, 241, 242, 243, 244, 235 (Teilfläche), 239, 244, 245/1) der Gemarkung Draisendorf.

**§ 2
Begründung der Aufhebung**

Die Veränderungssperre wurde zum Schutz der Bauleitplanung für die Entwicklung von Gewerbeflächen im Bereich der Gemarkung Draisendorf beschlossen. Da die ursprünglichen Sicherungsgründe nicht mehr vorliegen und sich der zu beplanende Bereich verkleinert hat, ist die Veränderungssperre nicht mehr erforderlich. Daher wird sie mit dieser Satzung aufgehoben.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regnitzlosau, 26.03.2025

Jürgen Schnabel
Bürgermeister

Beschluss:

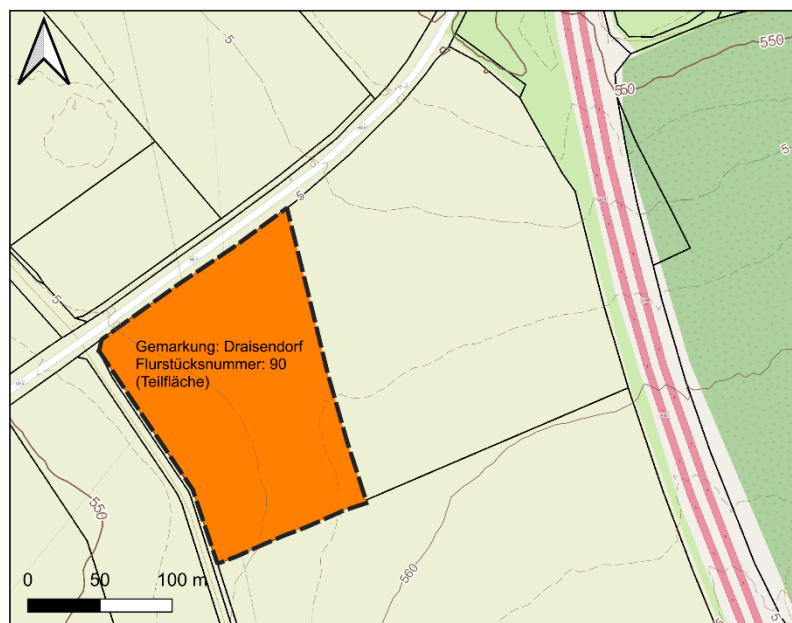
Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 BauGB die Aufhebung der Veränderungssperre als Satzung für den Geltungsbereich der Bauleitplanung im Bereich der Gemarkung Draisendorf.

TOP 05 B Aufstellungsbeschluss Batteriespeicher - beschließend

Sachvortrag:**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)****Beratung und Beschluss über die Aufstellung des
Bebauungsplanes „Batteriespeicher Regnitzlosau“ und die 4.
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Regnitzlosau****Sachverhalt:**

Die Firma SÜDWERK Energie GmbH mit Sitz in Burgkunstadt hat einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung von Anlagen zur Speicherung und Abgabe von elektrischer Energie (Speicher) sowie Nebenanlagen, wie technische Einrichtungen zur Umwandlung und Abgabe von elektrischer Energie, gestellt.

Der geplante Batteriespeicher befindet sich südwestlich von Regnitzlosau und südöstlich von Draisendorf. Das Plangebiet umfasst einen Hektar der westlichen Teilfläche des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 90 der Gemarkung Draisendorf.



Der auf dem Plangebiet vorgesehene Batteriespeicher dient der Speicherung von Energie und soll einen Beitrag zur Netzstabilität leisten sowie die Versorgungssicherheit erhöhen. Mit dem Batteriespeicher können Versorgungsspitzen ausgeglichen und überschüssiger Strom effizient gespeichert und bei Bedarf bereitgestellt werden. Dies trägt zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei und unterstützt die Klimaziele der Gemeinde.

Beschluss:

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Batteriespeicher Regnitzlosau“ auf einer Teilfläche (ca. 1 ha) der Flurnummer 90 (Gemarkung Draisendorf) beschlossen. Zulässig ist die Errichtung von Anlagen zur Speicherung und Abgabe von elektrischer Energie (Speicher) sowie der Zweckbestimmung des Sondergebiets unmittelbar dienenden Nebenanlagen zur Erzeugung, Umwandlung und Abgabe von elektrischer Energie.

Ein baulicher, technischer oder funktionaler Zusammenhang der Speicher zu anderen Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung und Abgabe von elektrischer Energie, insbesondere den Photovoltaikanlagen, ist nicht notwendig, „Stand-alone-Speicher“ (BESS) sind daher zulässig. Ferner ist der Speicher nicht auf die Speicherung von aus erneuerbaren Energien gewonnenem Strom beschränkt. Des Weiteren wird beschlossen, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen und den Geltungsbereich nach § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet für Speicher darzustellen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

TOP 06	Vereinbarung mit Staatl. Bauamt Bayreuth über Optimierung der Straßenentwässerung der St2192 und Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet "Biogas-Anlage" und Abschluss eines Straßenbenutzungsvertrags für den Betrieb der übernommen Kanalleitung - beschließend
---------------	--

Sachvortrag:

Im Entwurf der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans für das Gebiet „Errichtung einer Biogas-Anlage in der Gemarkung Regnitzlosau“ ist unter Punkt 10.1. geregelt, dass die Einleitung des überschüssigen Niederschlagswassers aus dem Feuerlöschteich der Biogasanlage in einen Kanal der Straßenentwässerung der St 2192, der im weiteren Verlauf als gemeindlicher Oberflächenkanal in die Südliche Regnitz einleitet, erfolgt.

Die Gemeinde Regnitzlosau übernimmt zu diesem Zweck das Teilstück des bestehenden Kanals vom Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bayreuth.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bayreuth zu schließen und den bestehenden Kanal zu übernehmen.

Weiter wird beschlossen, für den Betrieb dieser Kanalleitung einen Straßenbenutzungsvertrag für Leitungen der öffentlichen Versorgung mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bayreuth, abzuschließen.

TOP 07	Umwidmung Tiefbrunnen I "Trognau" - beschließend
---------------	--

Sachvortrag:

Das von der Gemeinde beauftragte GeoTeam kam aufgrund einer Studie zu der Ansicht, dass der weitere Betrieb des Tiefbrunnen I „Trognau“ aufgrund seiner sehr geringen Wasserschüttung nicht mehr wirtschaftlich ist.

Der Gemeinderat beschloss deshalb in seiner Sitzung am 29.03.2022, keine neue wasserrechtliche Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser aus dem TB I beim Landratsamt Hof zu beantragen.

Im Nachgang zu diesem Beschluss zweifelte der damalige Wasserwart diese Entscheidung an. Er war der Meinung, dass man einen bestehenden Brunnen unbedingt erhalten sollte. Nach eingehenden Diskussionen kam man überein, die Bewertung des TB durch das Sanierungs- und Strukturkonzeptes des Ing.Büros USS-Consult abzuwarten.

Aber auch im Sanierungs- und Strukturkonzept wurde der Tiefbrunnen I „Trognau“ als nicht zukunftsfähig bewertet. Außerdem weist die Wasserfassung bauliche Mängel auf, die saniert werden müssten. Schlussresümee des Ing.Büros: „Nach aktuellem Wissensstand ist das Brunnenbauwerk als nicht schutzfähig zu bewerten“. Das bedeutet, der Brunnen müsste teuer saniert werden. Dabei kann jedoch vorab nicht gesagt werden, ob sich die Schüttungsmenge des Brunnens erhöht.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Tiefbrunnen I „Trognau“ nicht mehr als Trinkwasserbrunnen zu betreiben, sondern beim Landratsamt Hof einen Antrag auf Umwidmung des Brunnens als Brauchwasserbrunnen zu stellen. Vorstellbar wäre eine Nutzung durch die Gemeinde z.B. zur Auffüllung von Feuerlöschbehälter, zum mehrmaligen wöchentlichen Gießen der Blumenkästen an den Brücken etc....

Für diese Nutzungsart müsste beim LRA Hof ein Antrag auf eine wasserrechtliche Genehmigung zur Entnahme von Brauchwasser gestellt werden.

Voraussetzung für die Nutzung als Brauchwasserbrunnen ist, dass die Trennung des TB vom Leitungsnetz erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt, den Tiefbrunnen I „Trognau“ nicht mehr als Trinkwasserbrunnen zu betreiben, sondern als Brauchwasserbrunnen umzuwidmen.

Die Verwaltung soll einen Antrag auf Umwidmung des Brunnens als Brauchwasserbrunnen und ein Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Brauchwasser beim LRA stellen.

TOP 08	Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023 sowie Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2023 - Information
---------------	--

Sachvortrag:

GR Markus Rödel trägt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023 vor.

TOP 08 A Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 - beschließend

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt alle überplanmäßigen Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2023 angefallen sind. Eine Deckung ist hergestellt.

TOP 08 B Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 - beschließend

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 ohne Einwendungen

TOP 08 C Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 - beschließend

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung die Entlastung für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023.

TOP 09 Vergabe der Baumaßnahme BA 2 der Wasserversorgung im Zuge des Sanierungs- und Strukturkonzepts - beschließend

Sachvortrag:

Im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Wasserleitungsbauarbeiten des BA 2 ausgeschrieben.

Zur Submission am 13.03.2025 gaben 4 Firmen folgende Angebote ab:

Nr.	Firmenname Firmensitz	Angebotssumme in € einschl. 19 % MwSt.	Bemerkung
1	HTR GmbH, Reichenbach	2.863.602,03	2 Nebenangebote
2	Firma 2	3.351.017,72	2 Nebenangebote
3	Firma 3	3.354.111,58	2 Nebenangebote
4	Firma 4	3.889.737,89	--

Bei der Wertung der Hauptangebote gab das preisgünstigste Angebot die Firma HTR GmbH, Reichenbach ab.

Wertung der Nebenangebote:

Von 3 Firmen die ein Hauptangebot abgegeben haben, wurden zusammen 6 Nebenangebote abgegeben.

Nebenangebote der Firma HTR GmbH, Reichenbach

Nebenangebot 1

In ihrem Nebenangebot 1 möchte die Firma HTR GmbH, Reichenbach die Trinkwasserleitung, im Teilabschnitt ÜPW Klötzlamühle in Richtung Waldschlösschen (Stat. 0+100 bis 2+350), mit dem Rohrpflug verlegen. Im LV ist für diesen Leitungsabschnitt eine Baggerverlegung vorgesehen. Die Kostenersparnis bei Annahme des Nebenangebotes würde 241.381,72 € (netto) betragen.

Nebenangebot 2

Das Nebenangebot 2 der Firma HTR GmbH, Reichenbach beinhaltet die Abrechnung des baulichen Teils der geplanten WZ-/DM-Schächte (Asphaltarbeiten, Erdarbeiten, Betonarbeiten) zu einem Pauschalpreis in Höhe von 57.479,63 € (netto). Die Kostenersparnis bei Annahme des Nebenangebotes würde 10.010,47 € (netto) betragen.

Da die Firma HTR GmbH, Reichenbach zu ihren Nebenangeboten das Mengenrisiko, das Baugrundrisiko und das Prozessrisiko übernimmt, und zudem die Annahme der beiden Nebenangebote keine Auswirkungen auf die Reihenfolge der Bieter hat, schlagen wir vor, die beiden Nebenangebote anzunehmen. Die Gesamtangebotssumme der Firma HTR GmbH, Reichenbach würde dann 2.564.445,32 € (brutto) betragen.

Nebenangebote der Firma 2

Nebenangebot 1

In ihrem Nebenangebot 1 bietet die Firma 2 die Abrechnung der Rohverlegearbeiten zu einem pauschalen Meterpreis in Höhe von 275,00 € (netto) an. Die Kostenersparnis gegenüber ihrem Hauptangebot würde 77.988,70 € (netto) betragen.

Nebenangebot 2

Im Nebenangebot 2 bietet die Firma 2 die Abrechnung der Trinkwasserhausanschlüsse, auf öffentlichem Grund, zu einer Stückpauschale in Höhe von 3.800,00 € (netto) an. Die Gesamtkostenersparnis würde 30.087,39 € (netto) betragen.

Bei Annahme der beiden Nebenangebote würde die Gesamtangebotssumme der 2 3.222.407,18 € (brutto) betragen. Die Firma 2 hätte damit aber immer noch nicht das preisgünstigste Gesamtangebot abgegeben, so dass auf die Nebenangebote nicht näher eingegangen werden muss.

Nebenangebote der Firma 3

Nebenangebot 1

Das Nebenangebot 1 der Firma 3 beinhaltet für die Rohrumhüllung der Trinkwasserleitungen den Einbau von gesiebttem bzw. gebrochenem Sand, anstatt des ausgeschriebenen Natursandes. Die Kostenersparnis würde 23.828,00 € (netto) betragen.

Nebenangebot 2

Im Nebenangebot 2 bietet die Firma 3 für die Entsorgung der nur leicht (geogen) belasteten, verdrängten Bodenmassen, eine alternative Entsorgung an. Die Kostenersparnis bei Annahme dieses Nebenangebotes würde 54.600,00 € (netto) betragen.

Bei Annahme der beiden Nebenangebote würde die Gesamtangebotssumme der Firma 3 3.260.782,26 € (brutto) betragen. Die Firma 3 hätte damit aber auch noch nicht das preisgünstigste

Gesamtangebot abgegeben, so dass auf die Nebenangebote nicht näher eingegangen werden muss.

Kostenvergleich Abschnitt 2:

Zu der geplanten Baumaßnahme wurde mit Datum vom 27.11.2024 ein Entwurf mit Kostenberechnung erstellt (ohne zusätzliche Leistungen Gemeinde Regnitzlosau).

Bei einem Vergleich der Hauptangebotssumme der Firma HTR GmbH, Reichenbach mit den anteiligen Kosten aus der vorgenannten Kostenberechnung, ergibt sich folgendes Bild:

Abteilung/Leistung	Kosten lt. Angebot Fa. HTR GmbH, Reichenb. vom 12.03.2025	Kosten lt. Kostenberechnung vom 27.11.2024
Allgemeine Leistungen	219.712,26 €	in Abt. enthalten
A Wasserverteilung		
3.1 Rohrnetz	1.730.981,19 €	2.745.700,00 €
3.2 Schächte	102.385,82 €	184.100,00 €
4 Nebenanlagen und Leistungen für Dritte	217.767,41 €	258.800,00 €
B Bauwerke der WV		
3.2 Wasserförderung	208,89 €	1.200,00 €
3.4 Wasserspeicherung	33.368,64 €	49.700,00 €
Angebotssumme (netto)	2.304.424,21 €	3.239.500,00 €
zzgl. 19 % MwSt.	437.840,60 €	615.505,00 €
Angebotssumme (brutto)	2.742.264,81 €	3.855.005,00 €

Ergebnis Abschnitt 2:

Die Kosten des preisgünstigsten Angebotes für den Abschnitt 2, liegen damit um 1.112.740,19 € (brutto), entsprechend rd. 28,9 %, unter den im Rahmen der Kostenberechnung ermittelten Kosten.

Das Angebot der Firma HTR GmbH, Reichenbach für den Abschnitt 2, ist dementsprechend als äußerst preisgünstig zu bezeichnen. Grund für das äußerst preisgünstige Angebot könnte sein, dass die Firma HTR GmbH, Reichenbach bereits vor Ort ist und die Bauleistungen für den Abschnitt 1 ausführt.

Vergabevorschlag:

Zu den ausgeschriebenen Bauleistungen ist demnach ein äußerst preisgünstiges Angebot eingegangen, das deutlich unter den veranschlagten Kosten liegt. Nachdem die Firma HTR GmbH, Reichenbach bereits die Bauleistungen im Abschnitt 1 zur vollen Zufriedenheit ausgeführt hat (Auftrag ist bis auf Restleistungen abgeschlossen), so dass die Gewähr für eine ordnungsgemäße Ausführung besteht, schlagen wir vor, den Auftrag für die Ausführung der ausgeschriebenen Bauleistungen (Abschnitt 2) an die Firma HTR GmbH, Reichenbach zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt, unter Berücksichtigung der Annahme der beiden Nebenangebote, und einschl. der zusätzlichen Leistungen für die Gemeinde Regnitzlosau, 2.564.445,32 € (brutto).

Davon entfallen 2.443.108,10 € (brutto) auf die Wasserleitungsbaumaßnahme und 121.337,22 € (brutto) auf die zusätzlichen Leistungen für die Gemeinde Regnitzlosau.

Beschluss:

Vergabevorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag, unter Berücksichtigung der Annahme der beiden Nebenangebote, und einschl. der zusätzlichen Leistungen für die Gemeinde Regnitzlosau, zum Preis von 2.564.445,32 € (brutto) an die Firma HTR GmbH, Reichenbach zu vergeben.

Davon entfallen 2.443.108,10 € (brutto) auf die Wasserleitungsbaumaßnahme und 121.337,22 € (brutto) auf die zusätzlichen Leistungen für die Gemeinde Regnitzlosau.

- | | |
|---------------|---|
| TOP 10 | Bekanntgaben und Anfragen - Information <ul style="list-style-type: none">- Grundsteinlegung Kindergartenneubau am Sonntag 6. April um 14:00 Uhr- Veranstaltung zu Ausgrabungen im Vereinshaus am 8. April 2025 19:30 Uhr- aktuelle Situation und Handlungsbedarf bei der Schülerbeförderung |
|---------------|---|